

GZ Präs. 11245/2003-23
Adolf Ortler, Abteilung für Gemeindeabgaben,
Bevollmächtigung zur Vertretung
der Stadt Graz in Vollstreckungssachen

Graz, 16.10.2008
Mag. Ri/Ma
Berichterstatter:

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Die Leitung der Abteilung für Gemeindeabgaben beantragte dem Bediensteten

Adolf ORTLER

die Vollmacht zur Vertretung der Stadt Graz in Vollstreckungssachen vor sämtlichen
Bezirksgerichten Österreichs zu erteilen.

Gem. § 45 Abs. 2 Zif. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist die Bestellung
von Bevollmächtigten dem Gemeinderat vorbehalten, wobei die Vorberatung gem.
§ 61 Abs. 1 leg. cit. dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gem. § 45 Abs. 2 Zif. 4 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz beschließen:

Der Bedienstete der Abteilung für Gemeindeabgaben

Adolf ORTLER

wird bevollmächtigt, die Stadt Graz vor sämtlichen Bezirksgerichten der Republik Österreich in Vollstreckungssachen zu vertreten.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Angenommen in der
Sitzung des Stadtsenates
am.....
Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: